

Anlage  
zu TOP

3  
6

Amt für Umwelt- und Naturschutz  
Fachaufgaben Naturschutz, Bauvorhaben Abgrabungen  
Abt.: 66.3  
Herr Steinheuer

16.08.2021

## Vorlage

zur Sitzung des Naturschutzbeirates  
am 09.09.2021

### **Ausweisung des Naturschutzgebietes „Segelfluggelände Eudenbach“ in den Städten Königswinter und Bad Honnef**

#### Erläuterungen:

Das Naturschutzgebiet (NSG) „Segelfluggelände Eudenbach“ (Königswinter und Bad Honnef) wurde mit Verordnung der BR Köln vom 29.04.2004 ausgewiesen. Da diese Verordnung nach 20-jähriger Laufzeit in 2024 ihre Rechtskraft verlieren wird, muss das Naturschutzgebiet neu unter Schutz gestellt werden.

Die Bezirksregierung Köln hat den Rhein-Sieg-Kreis als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Im Anhang findet sich der Verordnungsentwurf (Text und Karte). Die dargestellte Abgrenzung entspricht der bisherigen Verordnung.

#### **Anlagen:**

- Ordnungsbehördliche Verordnung (Entwurf) der Bezirksregierung (Seite 1-14)
- Karte zur Ordnungsbehördliche Verordnung (1 Seite DIN A4, s/w)

47

**Der Verordnungsentwurf für das NSG „Segelfluggelände Eudenbach“ wird dem Naturschutzbeirat in seiner Sitzung am 09.09.2021 zur Kenntnis und ggf. Beratung vorgelegt. Das Beratungsergebnis wird der Bezirksregierung Köln, Dezernat 51, mitgeteilt.**



Rainer Kötterheinrich  
Leiter Amt für Umwelt- und Naturschutz